



ELEMENTAR- PÄDAGOGISCHE EINRICHTUNGEN

Für Kinder von 1,5 Jahre bis zum Übertritt in die Schule







Inhalt

Allgemeine Informationen	3
Die Einrichtungen im Detail	8
Informationsveranstaltungen und Anmeldezeitraum	10
Tarife Kleinkindgruppe	12
Tarife Kindergärten	13
Datenschutzerklärung	14
Fragen?	15



Allgemeine Informationen

Wie alt muss mein Kind sein, um sich für einen Betreuungsplatz in Nenzing anmelden zu dürfen?

Einrichtung	Geburtsdatum des Kindes
Kleinkindgruppe	2.9.2021 – 28.2.2023
Kindergarten	2.9.2018 – 1.9.2021

- Kinder, die keiner Besuchspflicht unterliegen, müssen für mindestens **zwei Betreuungshalbtage** angemeldet werden.

Für welche Kinder gilt die Kindergartenbesuchspflicht und in welchem Ausmaß?

- Für alle Kinder, die zwischen dem 2.9.2018 und dem 1.9.2019 geboren wurden (**letztes Kindergartenjahr**). Für diese Kinder ist die Kernzeit kostenfrei.
- Für alle Kinder, die zwischen dem 2.9.2019 und dem 1.9. 2020 geboren wurden, und deren **Deutschkenntnisse** nicht altersgemäß entwickelt sind.
 - Diese Kinder haben den Kindergarten im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden während der Kernzeit zu besuchen.
Kernzeit: Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr



Wie hoch sind die Kosten für einen Betreuungsplatz?

- Die Kosten setzen sich zusammen aus Betreuungskosten, Verpflegungskosten (Jause und Mittagessen) und Materialgeld.
- Die Höhe der Betreuungskosten wird jährlich vom Land Vorarlberg vorgegeben und ist abhängig vom Alter des Kindes. Eine jährliche Indexanpassung erfolgt im September (Tarifstabellen finden Sie auf den Seiten 12 und 13).
- Wir verrechnen für einen **Ganzjahresplatz 11 Monatsbeiträge**, ohne Ferienbetreuung 10 Monatsbeiträge.
- Die gewählten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt.
- Die Beiträge sind **ab dem ersten Betreuungsmonat** – also auch in der Zeit der Eingewöhnung - jeweils im Nachhinein zu bezahlen.
 - Kommt Ihr Kind nicht in die Einrichtung (z.B. aufgrund von Krankheit), muss das **Essen 24 Stunden davor abgemeldet** werden, damit es nicht verrechnet wird (Zu spät abgemeldetes Essen kann auf Anfrage mit mitgebrachten Behältern abgeholt werden).
- Familien mit **geringerem Einkommen** erhalten vom Land Vorarlberg eine Förderung. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn das auf Sie zutrifft.
- Bei **Zahlungsschwierigkeiten** suchen Sie bitte frühzeitig das persönliche Gespräch mit Frau Dunja Thaler im Rathaus Nenzing (Zi. 103).

Bekommen alle Kinder einen Betreuungsplatz?



- Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass für jedes Kind mit **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde, das am 31. August vor Beginn des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollendet hat, innerhalb von **7.30 und 17.30 Uhr** ein geeigneter Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Dies gilt nicht für höchstens vier Wochen während der von der Gemeinde festgelegten Ferien. Dieser Betreuungsplatz muss innerhalb des Gemeindegebietes oder im Rahmen eines für das Kind zumutbaren Weges außerhalb des Gemeindegebietes zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Welche Zeiten sind als Ferien festgelegt, an denen alle Einrichtungen geschlossen sind?

Weihnachten: 24.12.2024 – 6.1.2025

Sommerferien: 4.8.2025 – 8.8.2025

1.9.2025 – 5.9.2025

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass sich auch für Kinder ein Erholungswert erst ab der zweiten Urlaubswoche, die am Stück konsumiert wird, zeigt, und gönnen Sie deshalb Ihrem Kind mindestens **zwei zusammenhängende freie Wochen**.

In welcher Einrichtung wird mein Kind aufgenommen?

- Die **Zuteilung der Betreuungsplätze** erfolgt **ausschließlich durch die Marktgemeinde Nenzing** als Träger der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen anhand folgender Kriterien:
 - Personelle Ressourcen
 - Räumliche Voraussetzungen der Einrichtung
 - Bedarf Betreuungszeit pro Tag und Woche
 - Erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf



- Kindergartenbesuchspflicht
 - Wohnortnähe
 - Geschwisterkinder
 - Alter der Kinder
 - Vielfalt
- Die Eltern können auf dem Anmeldeformular **zwei Wünsche** (Reihung) angeben, die jedenfalls berücksichtigt werden, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen.
 - In **der Waldgruppe** werden ausschließlich Kindergartenkinder aufgenommen, deren Eltern und Kinder dies ausdrücklich wünschen. Platzkapazitäten: 16 – 18 Kinder. Es gibt im Rahmen eines Waldtages die Möglichkeit für Eltern und Kinder diese Form der Betreuung näher kennen zu lernen.

Termin: Mittwoch, 28. Februar 2024, 14.00 – 16.30 Uhr

Wie läuft eine Anmeldung ab?

- Sie füllen das Formular vollständig aus und geben es im Anmeldezeitraum in der Abteilung Bildung im Rathaus Nenzing, Zi. 109 ab.
 - **Anmeldezeitraum: 4. - 7. März 2024**
 - **Diese Anmeldung ist verbindlich.**
- **Ein erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf** des Kindes muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit Gruppengrößen und Personalschlüssel entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben oder festgestellt, kann dies zu einem Wechsel des Betreuungsplatzes führen. Bitte legen Sie deshalb bereits vorhandene ärztliche Gutachten der Anmeldung in Kopie bei.



- **Moduländerungen** können in begründeten Fällen in Absprache mit der Leitung der Einrichtung und der Abteilung Bildung im Rathaus mit Wirksamkeit ab dem darauffolgenden Monat vorgenommen werden. Gegebenenfalls kann eine Moduländerung auch mit einem Wechsel in eine andere Einrichtung einhergehen.
- Ihre Anmeldung wird nach Ende des Anmeldezeitraums bearbeitet und an die entsprechende Einrichtung weitergeleitet.
 - Sie werden von der Einrichtung kontaktiert und zu einem **Aufnahmegespräch** eingeladen.
 - Jeder Kindergarten bietet **Schnuppertage** an.

Wie läuft die Betreuung in den Ferien ab?

- In den Ferien findet die Betreuung aller angemeldeten Kindergartenkinder im KG Dorf bzw. im FZ Siedlig statt. Bitte beachten Sie, dass Sie für diese Zeit auch die Jause verrechnet bekommen.
- Die Kinderhauskinder verbleiben auch in den Ferien im Kinderhaus.



Die Einrichtungen im Detail

<p>Familienzentrum Kinderhaus Nenzing</p> <p>Leitung: Marion Martin</p>	<p>Bahnhofstraße 20 6710 Nenzing T: 0664 806 366 1240 E-Mail: kinderhaus- leitung@nenzing.at</p>	<p>(voraussichtliche) Öffnungszeiten:</p> <p>Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr</p>
--	---	---

<p>Kindergarten Latz</p> <p>Leitung: Eva Gabriel</p>	<p>Latz 21 6710 Nenzing T: 05525 63954 E-Mail: kindergarten-latz@nenzing.at</p>	<p>(voraussichtliche) Öffnungszeiten:</p> <p>Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr</p>
---	---	---

<p>Kindergarten Motten</p> <p>Leitung: Anja Schallner</p>	<p>Äuleweg 6 6820 Nenzing T: 0664 823 9382 E-Mail: kg-motten@nenzing.at</p>	<p>(voraussichtliche) Öffnungszeiten:</p> <p>Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr</p>
--	---	---



<p>Kindergarten Beschling</p> <p>Leitung: Kathrin Gassner</p>	<p>Dorfstraße 10 6710 Nenzing T: 0664 780 799 47 E-Mail: kindergarten-beschling@nenzing.at</p>	<p>(voraussichtliche) Öffnungszeiten:</p> <p>Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr</p>
--	---	---

<p>Familienzentrum allesamt</p> <p>Leitung: Vanessa Tomasini</p>	<p>Gaisstraße 2a 6710 Nenzing T: 0664 2665068 E-Mail: allesamt@nenzing.at</p>	<p>(voraussichtliche) Öffnungszeiten:</p> <p>Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr</p>
---	--	---

<p>Kindergarten Dorf</p> <p>Leitung: Karin Milbich</p>	<p>Bahnhofstraße 24 6710 Nenzing T: 0664 239 1206 E-Mail: kg-dorf@nenzing.at</p>	<p>(voraussichtliche) Öffnungszeiten:</p> <p>Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr</p>
---	--	---



Tarife Kleinkindgruppe

Stand: September 2024

	1-Jährige (Geburtsdatum 2.9.2022 und 29.2.2023)	2-Jährige (Geburtsdatum 2.9.2021 – 1.9.2022)
Wöchentliche Betreuungs- stunden	Monatlicher Beitrag	
bis 10	134,00 €	104,00 €
11	148,00 €	114,00 €
12	161,00 €	124,00 €
13	175,00 €	135,00 €
14	188,00 €	145,00 €
15	202,00 €	155,00 €
16	215,00 €	166,00 €
17	229,00 €	176,00 €
18	242,00 €	187,00 €
19	255,00 €	197,00 €
20	269,00 €	207,00 €
21	282,00 €	218,00 €
22	296,00 €	228,00 €
23	309,00 €	238,00 €
24	323,00 €	249,00 €
25	336,00 €	259,00 €
26	348,00 €	269,00 €
27	360,00 €	279,00 €

	1-Jährige (Geburtsdatum 2.9.2022 und 29.2.2023)	2-Jährige (Geburtsdatum 2.9.2021 – 1.9.2022)
Wöchentliche Betreuungs- stunden	Monatlicher Beitrag	
28	371,00 €	288,00 €
29	383,00 €	298,00 €
30	395,00 €	308,00 €
31	406,00 €	318,00 €
32	418,00 €	327,00 €
33	430,00 €	337,00 €
34	442,00 €	347,00 €
35	453,00 €	357,00 €
36	465,00 €	366,00 €
37	477,00 €	376,00 €
38	488,00 €	386,00 €
39	500,00 €	396,00 €
40	512,00 €	405,00 €
41	524,00 €	415,00 €
42	535,00 €	425,00 €
43	547,00 €	435,00 €
44	559,00 €	444,00 €
45	570,00 €	454,00 €
Jede weitere Stunde	2,71 €	2,25 €

Materialgeldbeitrag: einmalig € 25,00
Kosten pro Mittagessen: € 5,30
Kosten pro Jause: € 0,52
Kautionschlüssel: € 25,00
Buchungsänderungen pro Fall: € 10,00

Ganzjährige Anmeldung: 11x
 Betreuungskosten (Sep. – Juli)
Nicht ganzjährige Anmeldung: 10x
 Betreuungskosten (Sep. – Juni)



Tarife Kindergarten

Stand: September 2024

	Zeit	Monatsbeitrag				
		1x pro Woche	2x pro Woche	3x pro Woche	4x pro Woche	5x pro Woche
Modul 1	7.00 - 7.30	2,00 €	4,00 €	5,50 €	7,00 €	8,50 €
Basismodul	7.30 - 12.30	45,00 €				
Modul 3	12.30 - 13.00	2,00 €	4,00 €	5,50 €	7,00 €	8,50 €
Modul 4	12.30 - 14.00 (mit Mittagessen)	5,50 €	10,00 €	15,50 €	21,00 €	24,00 €
Modul 5	14.00 - 16.00	7,00 €	13,00 €	21,00 €	27,00 €	35,00 €
Modul 6	16.00 - 17.00	4,00 €	8,00 €	11,00 €	14,00 €	17,00 €
Modul 7	17.00 - 18.00	4,00 €	8,00 €	11,00 €	14,00 €	17,00 €

Monatlicher Materialgeldbeitrag: € 5,50

Kosten pro Mittagessen: € 5,30

Kosten pro Jause: € 0,52

Kautionschlüssel: € 25,00

Buchungsänderungen pro Fall € 10,00

Für Kinder im letzten, verpflichtenden Kindergartenjahr ist das Basismodul kostenfrei!

Ganzjährige Anmeldung: 11x Betreuungskosten (Sep. – Juli)

Nicht ganzjährige Anmeldung: 10x Betreuungskosten (Sep. – Juni)



Datenschutzerklärung

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zum Zweck der Verwaltung der Kinder, die unseren Kinder-Betreuungseinrichtungen aufgenommen werden.

- **Datenverarbeitung** - Die erhobenen Daten dienen der Verrechnung von Leistungen auf Basis unserer Tarifbestimmungen, zur Geltendmachung von Förderansprüchen gegenüber dem Land Vorarlberg, zur Kontaktaufnahme mit den Eltern in dringenden Angelegenheiten und auf Grundlage rechtlicher Verpflichtungen (z.B. Kindergartengesetz, usw) sowie zur Erfüllung des Vertrags, den Sie durch die Anmeldung bei unserer Kinderbetreuungseinrichtung eingehen.

- **Datenweitergabe/-erhebung**

- diese erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (Kindergartengesetz);
 - im Interesse der vorschulischen Bildung - elementare Musikpädagogik, u.dgl. mehr;
 - im Interesse der Gesundheitsvorsorge (gemäß Artikel 9 Abs. 2 DSGVO) - im Falle von Notfällen kann es lebenswichtig sein, dass die medizinischen Daten (Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme, usw.) aber auch Verhaltensmuster (z.B. bei Frühgeburten) der Kinderbetreuungseinrichtung bekannt sind.
 - Berechnung- bzw. verrechnungsrelevanten Daten werden von uns zum Zweck der Berechnung der Kinderbetreuungsbeiträge, zur Rechnungslegung und der Überwachung des Zahlungseinganges an die zuständigen Abteilungen der Marktgemeinde Nenzing übermittelt.

- **Bildmaterial** - Die Aufnahme, Speicherung und Veröffentlichung von Bildmaterial (Fotos oder Videos) auf unserer Website (<http://www.nenzing.at>) von Ihnen oder Ihrem/Ihren Kind(ern) im Rahmen von Veranstaltungen erfolgt auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses, die Aktivitäten der Kinderbetreuungseinrichtung zu dokumentieren. Sie haben das Recht, dieser Verarbeitung zu



widersprechen, wenn bei Ihnen Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, die gegen diese Verarbeitung sprechen.

Diesen Widerspruch können Sie jederzeit bei der Leitung der Betreuungseinrichtung einbringen.

- **Datenaufbewahrung** - Wir bewahren Ihre Daten nur so lange auf, wie wir durch Gesetze dazu verpflichtet sind. Bildmaterial, das auf Grundlage unseres berechtigten Interesses zur Dokumentation von Veranstaltungen und Bewerbung unserer Betreuungseinrichtung verarbeitet wird, wird spätestens fünf Jahre nach dem Besuch unserer Betreuungseinrichtung gelöscht. Sollten wir Bildmaterial ausnahmsweise länger verarbeiten wollen, fragen wir Sie gesondert um Ihre Einwilligung und teilen Ihnen mit, für welche Zwecke wir diese Aufnahmen verwenden wollen. Diese etwaige Einwilligung ist freiwillig und Ihnen erwachsen keine Nachteile, wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen. Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. In diesem Fall wird die Verwendung der Aufnahmen eingestellt.

Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten Daten zu verlangen.

- **Datenverarbeitung** - Für die elektronische Verarbeitung Ihrer Daten nutzen wir Software der Firma TIP (Technik Informatikpartner in Dornbirn) und Infrastruktur der IT-Abteilung der Stadt Bludenz, die für uns als Auftragsverarbeiter tätig sind.



- **Datenschutz** Datenschutz-Verantwortlich: Firma don't panic it-services og Christian Wally, 6700 Bludenz, Sturnengasse 9 – M: datenschutz@citynet.bz

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde (<http://dsb.gv.at/>) zuständig.



Fragen?

Rathaus Nenzing

Abteilung Bildung

Andrea Drexel, Gerlinde Sammer

T: 05525 62215 109

E-Mail: bildung@nenzing.at

Bei Fragen zur Förderung der Betreuungskosten:

Rathaus Nenzing

Abteilung Finanzen

Dunja Thaler

T: 05525 62215 103

E-Mail: dunja.thaler@nenzing.at

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern (KBBG idgF)